

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Kosföckerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 S. pr. Zeile berechnet.

Zur Beachtung!

Vom 10. April ab befindet sich die Redaction und Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“
St. Pauli, Wilhelminenstraße Nr. 20, Hamburg.

Die staatliche Fürsorge für die durch einen Unfall in ihrem Berufe Verunglückten.
(Schluß.)

3. Die Aufbringung der Kosten für die Schadenersatzleistung.

Man wird auch betr. dieser Frage weiter greifen müssen, als bei den bisherigen Versuchen zur Herstellung eines Unfallversicherungsgesetzes geschehen ist.

Anfangs (1881) ward noch das System einer „Versicherung“ aufrecht erhalten, bestehend in privatrechtlicher, wenn auch staatlich angeordneter, überwachter und gesicherter Leistung und Gegenleistung. Auf der einen Seite sollte stattfinden Zahlung von Beiträgen Seitens der Versicherten (theilweise für diese in Gestalt von Beiträgen der Arbeitgeber und staatlicher Verbände), auf der anderen Seite Verpflichtung der Empfangsstelle (des Reichsversicherungsamtes) zur Leistung von Entschädigung bei eingetretenem Unfall.

Im Entwurfe von 1884 ist bereits dieses an privatrechtliche Grundzüge sich anlehende System verlassen worden. Der Reichskanzler will den Bedarf an Geldmitteln durch Beiträge Seitens der zu Genossenschaften zusammenzurufenden Betriebsunternehmer herbeischaffen. Das Reich soll vorzugsweise eintreten (durch Vermittlung der Post). Es ist dies ein Vorschlag, welcher bereits den Beiträgen nahezu den Charakter einer Steuer auflegt, die eine jede Berufs-genossenschaft unter sich (jedoch unter Oberaufsicht des Reiches) aufbringen soll.

Dies System ist schwerfällig. Es wird die größte Mühe machen, die Berufs-genossenschaften nachgemäÙ zu organisiren und den Mechanismus einer über das ganze Reich ausgedehnten Verwaltung im Gange zu erhalten. Das zu Erreichende — das Flüssigmachen einer mehr oder weniger großen Geldsumme — wird in gar keinem Verhältnisse zu den Prozeduren stehen, welche der Aufbringung der Gelder werden vorhergehen müssen.*

* Ueberdies erscheint es unbillig, auf diejenigen Betriebszweige, welche mit größeren Gefahren für die bei

Es giebt einen einfacheren Weg zur Herbeischaffung des Geldbedarfs.

Im deutschen Reiche werde — anstatt der einzelstaatlichen Gewerbesteuer — eine einheitliche Reichs-Gewerbesteuer eingeführt, für welche die in Preußen bestehende Gewerbesteuer freilich kein genaues Vorbild abgeben kann, wenn auch dem System der Letzteren die Grundzüge für jene Reichsteuer schon aus Zweckmäßigkeitsgründen sich anschließen könnten. Der Ertrag einer solchen Reichsgewerbesteuer diene zu einem Theile dazu, um den Einzelstaaten einen Ersatz für den Wegfall der bis jetzt in ihnen erhobenen Gewerbesteuer zu gewähren, zum anderen Theile aber, um das Reich in den Stand zu setzen, vermittels der hierfür zu schaffenden Behörden, den in ihrem gewerblichen Berufe von einem Unfälle Betroffenen oder deren Hinterbliebenen: die nach Maßgabe zu treffender gesetzlicher Vorschrift bemessene Entschädigung zu gewähren.

4. Die Reichsbehörden für Gewerbewesen.

Als eine obere Reichsbehörde werde ein „Reichs-Oberamt für Gewerbewesen“ geschaffen.

Dieser Oberbehörde seien die „Reichsämter für Gewerbewesen“ untergeordnet, welche — im Allgemeinen an die Grenzen der Bundesstaaten sich anschließend, im Falle des Bedarfs darüber hinausgehend*) — in den ihnen zugewiesenen Bezirken für die Veranlagung und Einziehung der Reichsgewerbesteuer sorgen, und die Verhandlungen leiten, die behufs Entschädigung der in ihrem Berufe von einem Unfall Betroffenen erforderlich werden.

ihnen Beschäftigten verknüpft sind, die den Unternehmern privatrechtlich nicht obliegende Fürsorge für Verunglückte im Wege der Gesetzgebung zu legen; weil solche Betriebszweige im Allgemeinen durchaus nicht gewinnbringender als andere sind und sich auf verhältnismäßig wenige Unternehmer — seien es Personen oder Gesellschaften — beziehen. Es ist demnach beifügig in dem Entwurfe von 1884 die „dauernde Verhandlungsunfähigkeit“ einzelner Berufs-Genossenschaften bereits vorgegeben und der Uebergang ihrer Verpflichtungen auf das Reich vorbehalten worden, womit ein Anderes nicht gemeint sein kann — als eine finanzielle Beihilfe des Reichs. Sachlich richtiger aber wird es sein, eine solche Beihilfe aus spezieller Gewerbesteuer zu entnehmen, als aus den allgemeinen Reichseinnahmen.

*) Aehnlich wie bei den Oberpost-Directionen und den Seeämtern. Den Staaten Bayern und Württemberg würden, wenn es nicht zu umgehen sein sollte, Reservatrechte in Bezug auf die Gewerbeämter und die Erhebung der Gewerbesteuer eingeräumt werden können.

Die Errichtung solcher Reichsbehörden für das Gewerbewesen würde auch in anderen Hinsichten von großer Wichtigkeit sein, und einen bedeutenden Fortschritt in der einheitlichen Entwicklung, Förderung und Beaufsichtigung der gewerblichen Verhältnisse unseres Vaterlandes ermöglichen.

Wir denken dabei insbesondere an die Stellung der Fabrikinspektoren, welche, wenn sie jenen Reichsämtern beigeordnet werden, unbedingt einen größeren Einfluß erlangen und durch ihre Thätigkeit und ihre Berichte mehr als bisher dazu beitragen würden, die Kenntniß über die gewerblichen Verhältnisse zu verbreiten, vorhandene Mißstände klar zu stellen und auf deren Abhülfe zu dringen.

Jene Reichsbehörden würden ferner in der Lage sein, in der sachkundigsten Weise Gesetze und Verordnungen behufs Verhütung von Unfällen in den einzelnen Gewerbebetrieben vorzuschlagen oder zu begutachten.

Eine geeignete Zusammenziehung solcher Reichsbehörden für das Gewerbewesen kann keine Schwierigkeiten machen. Es fehlt in Deutschland nicht an sachkundigen und gewissenhaften Männern, denen die Stellung als Mitglieder jener Behörde übertragen werden könnte, und es wird sicherlich ausführbar sein, aus der Mitte der Gewerbetreibenden Sachverständige als außerordentliche Mitglieder der Behörde zuzuziehen. Daß unter diesen Sachverständigen Arbeiter nicht nur sein dürfen, sondern auch sein müssen, heben wir hier ausdrücklich hervor. Es versteht sich von selbst, daß dieselben nicht nur als Vertreter der in dem Orts-, Gemeinde- und Fabrikrentencassen organisirten Arbeiter hier ein Recht haben mitzusprechen, sondern als Vertreter aller anerkannten Arbeiterorganisationen — einerlei ob officiell oder frei gebildet — nach dem Verhältnisse ihrer Stärke. Soll diese Arbeitervertretung eine wirklich werthvolle sein, so ist ferner nöthig, daß die Mitglieder derselben nicht dazu verurtheilt werden, in einer Versammlung mit den Vertretern der Arbeitgeber die traurige Rolle der schwächeren Hälfte zu spielen, sondern daß sie für sich berathen und beschließen.

5. Die Festsetzung des Schadenersatzes an die bei einem Unfälle im Berufe Verunglückten.

Die Leitung der Verhandlungen, welche der Feststellung eines zu leistenden Schadenersatzes vorhergehen müssen (namentlich Ermittlung des Thatbestandes, Erörterung der persönlichen Ver-

hältnisse der Entschädigungsberechtigten), werden in den Händen eines von dem Reichsamte für Gewerwesen des Landes ernannten Commissars liegen. Dieser wird dem Reichsamte den Antrag des Entschädigungsberechtigten wegen Erhebung einer Rente vorzulegen und zu begutachten haben. Das Reichsamte wird die Rente festsetzen, und seinen Ausspruch dem Berechtigten verkünden.

Wenn der Betheiligte bei diesem Ausspruch sich nicht beruhigen will, so wird ihm die Beschreitung des Rechtsweges zustehen. In Bezug auf das dabei zu beobachtende processualische Verfahren werden einige besondere, von dem Formalismus des jetzigen Civilprocesses abweichende, namentlich auch den Geschäftsgang erleichternde Bestimmungen zu treffen sein (z. B. Befreiung vom Anwaltszwang, Zulässigkeit der Berufung gegen das Urtheil in Bezug auf die richterliche Prüfung von Thatfachen, auch Gebührenbefreiung u. A. mehr).

Wir glauben, daß dieses Verfahren eine ungleich größere Gewähr sachgemäßer und gerechter Prüfung der Sachlage bieten wird, als das in dem Entwurfe von 1884 vorgeschlagene Verfahren der Feststellung der Entschädigung in erster Instanz durch die Vorstände der Genossenschaften oder der Genossenschaftssectionen (also durch diejenigen, welche mittelbar zur Zahlung der Entschädigung verpflichtet sind), in zweiter Instanz durch ein Schiedsgericht, in welchem jene Interessenten ebenfalls vertreten sind.

Namentlich ist bei Beurtheilung dieser Sachlage der Umstand in Betracht zu ziehen, daß nur selten über die Frage Zweifel obwalten werden, ob Jemand überhaupt zur Empfangnahme einer Rente berechtigt ist (d. h. ob Jemand wirklich durch einen Unfall im Berufe verunglückt ist). Bei den allermeisten Fällen wird es sich um die Höhe der Rente und um das Maß der Erwerbsfähigkeit des Verunglückten handeln, Verhältnisse, die eben nur nach den persönlichen Situationen des Betroffenen beurtheilt werden können. Hier steht also gar nicht eine Sachfrage zur Entscheidung, sondern ein Verhältnis des täglichen Lebens, welches im Allgemeinen erfahrenen Richter unbeeinträchtigt zu beurtheilen vermögen, als die zeitweilig gewählten Mitglieder einer gewerblichen Genossenschaft.

In dem vorstehenden Vortrage liegt, wie schon im Eingange bemerkt, ein Verzicht vor, für die Unfallversicherung der Arbeiter eine zweckmäßigere, anspruchsvollere und gründlichere Grundlage zu schaffen, als wie die hieherigen Gesetzmäßigkeiten sind. Manches muß, wenn auch von erheblicher Wichtigkeit, doch als zu dem Einzelnen gehörig zur Zeit unberücksichtigt bleiben (z. B. die Fragen nach dem Fortschritte der Krankenversicherung, durch die Anstalten zu den Leistungen der Unfallversicherung, nach dem Umfang der Haftpflicht der Staatseinkommensteuer für durch ihre Schuld verursachte Unglücksfälle, nach der für die Organisation von 1884 vorgeschlagenen Ausdehnung der ferneren Erhebung einer Rente durch die im das Anstalts-Verfahren u. A. m.).

Vor Allem ist die Aufzeichnung gütlich zu verhalten, als ob bei der sogenannten Verjährung der Arbeiter gegen Krankheit im Berufe der Gewerkschaft von Leistung- und Gegenleistung ausgeschlossen sein würde. Nicht am erwarteten Rechte besteht es sich, sondern um die Befreiung von schuldlicher Solidarität. Daraus ergibt sich eine ganz andere Anrechnungsmethode der Entschädigung und nebrbei die Pflichterfüllung für die Arbeiter selbständigen.

Sodann ist möglich zu brechen mit der ihr den in Rede stehenden Zweck unbrauchbaren, in anderer Hinsicht geradezu schädlichen Verjährungsfrist.

lichen Organisation der Unternehmer, und an deren Stelle die Reichsgewerbestener und das Reichsgewerbeamt mit seinen affiliirten Fabrikinspectoren, Sachverständigen und freigewählten Arbeiter-Deputirten zu setzen. Durch diese Aenderung wird erreicht, daß die neuzuschaffende Organisation ihr Gesicht nicht der Vergangenheit zuwendet, sondern der Zukunft.

Bekanntmachung des Fachvereins zu Hamburg.

In der letzten Mitakliederversammlung wurde beschlossen: „In Erwägung, daß für Deutschland ein Verband von Fachvereinen der Tischler und verwandten Berufsgenossen besteht, geben wir folgende Erklärung ab, dieselbe zur Kenntniß der Fachvereine bringend:

„Nach keinem Orte wird, bei eintretendem Strike, Unterstützung verabsolot, wenn nicht die Zustimmung des Verband-Vorstandes zu einem solchen Strike vorhanden ist.“

Diesu sehen wir uns veranlaßt, wenn wir uns die Frage vorlegen, warum hat der Congreß der Tischler Deutschlands in Mainz getagt? Jedenfalls darum, um der vorhandenen Solidarität unter den deutschen Tischlern feste Gestalt zu geben und diesem entsprechend eintretende Arbeitseinstellungen, im Interesse unseres Gewerbes, einer Regelung zu unterwerfen. Kaum ist aber der Verband zu Stande gekommen, derselbe hat noch nicht seine Anfangsstadien überwunden, so wird mit den Arbeitseinstellungen gerade so planlos vorgegangen wie im vergangenen Jahre und von Städten, welche auf dem Congreß vertreten waren, sich also vollständig auf den Boden der anerkannten Principien des Verbandes stellen.

Wohl erkennen wir die Gründe an, daß die unerbörten schlechten Verhältnisse die Collegen in Mannheim, Würzburg und Zeis zu solchem Vorgehen gezwungen haben. Liegen die Verhältnisse in andern Städten aber besser? Wohl mit Recht kann man behaupten, daß es in allen Städten Verhältnisse giebt, welche dieselben Zustände aufzuweisen haben. Gerade weil aber die schlechten Zustände allgemeiner Natur sind, und mit Rücksicht auf die jetzt noch total geschäftslos Zeit, ist es unbedingt geboten, die Strikes mit Ueberlegung und der größten Vorsicht in Scene zu setzen. Es ist wohl zu beachten, daß unter den augenblicklich sehr unruhigen Verhältnissen die Unterstützungen nur sehr langsam eintreffen, umso mehr, wenn mehrere Städte zugleich im Strike liegen.

Die notwendige Folge hiervon ist, daß den Forderungen der Collegen nicht der nöthige Nachdruck gegeben werden kann und sämtliche Interessen gefährdet werden sind. Entschieden günstig liegt die Sache, wenn das Vorhaben, eine Arbeitseinstellung einzutreten zu lassen, dem Verbandsvorstande unterbreitet wird. Diefelbe wird die Gründe einer unparteiischen Prüfung unterwerfen und dementsprechend dem Strike für gerechtfertigt erklären oder nicht. An den Verhältnissen wird es sein liegen, ob es sich lohnt in mehreren Orten zugleich einen Strike zu veranstalten, um schließlich durch dieses Verfahren eine Verbesserung in der Unternehmung zu bewirken und so die Existenz mehr auf einem festen Fuße zu stellen, um dieses Vorhaben durch die Forderungen der Collegen einen ruhigen und günstigen Erfolg zu erleben.

Wenn nun auch die Angelegenheit in Zeis ganz anderer Natur war, indem es sich hier nicht um Lohnfragen handelte, sondern um einen Congreß in die Organisationsarbeit der Arbeiter von Seiten der Fabrikanten, und diese Sache vom Ausschusse in erster Linie zu unterstützen war, so hätte mithin darnach der Vorstand vom Fachverein Zeis sowohl wie von Mannheim und

Würzburg sich vorerst an den Verbandsvorstand in Stuttgart wenden, wenn sie sonst die Beschlüsse des Congresses, überhaupt den ganzen Verband, respectiren wollen. Dem Verbandsvorstande wird es auch unterliegen, den Unterstützungsfuß in der Weise festzusetzen, wie er den Verhältnissen entsprechend ist, und nicht, wie in Würzburg geschehen, wo die Arbeiter während des Strikes mehr Unterstützung erhielten als dieselben in schlechten Werkstätten Lohn bekommen; dieses giebt sehr leicht Veranlassung, die Arbeit bei irgend einer Gelegenheit niederzulegen, ohne Rücksicht darauf, ob die Leistungsfähigkeit der auswärtigen Collegen schon genügend in Anspruch genommen ist, oder ob nicht an andern Orten Verhältnisse vorliegen, welche dort eine Arbeitseinstellung nothwendiger machen.

Aus Vorstehendem werden die Fachvereine ersehen, daß, soll eine Besserung in unserem Gewerbe angebahnt werden und alles unterertheils hierauf bezügliche Thun von Nutzen sein, vollständig geregelt vorgegangen werden muß.

Diese Regelung wird aber nur durch enge Anschließung an den Verband geschehen können, und ersuchen wir sämtliche Fachvereine, wenn irgend thunlich, sich dem Verbandsvorstande anzuschließen.

Solche Vereine, die durch Landesgesetzgebung verhindert sind, dem Verbandsvorstande beizutreten, halten wir nichtsdestoweniger für moralisch verpflichtet, bei event. Strikes, Maßregelungen u. s. w. sich mit ihrer Sache an den Verbandsvorstand zu wenden.

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler Hamburgs.

Der Fachverein der Tischler in Cassel schließt sich der in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ erschienenen Erklärung von Dresden an.

Bereine und Versammlungen.

Hamburg, Sonntag den 2. März, Nachmittags 2½ Uhr, fand hier im Vereinslocale eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Tischler statt, welche leider nicht stark besucht war.

In dieser Versammlung sprach Herr Schubarth aus Barmbeck in sehr verständlicher Weise über die in unserm Gewerbe bestehenden ungünstigen Zustände und die sich hieraus ergebenden Lohnunterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Wohl würden von Seiten der Arbeiter hiergegen Forderungen gestellt, welche, weil von den Arbeitgebern nicht gütlich anerkannt, nothgedrungen zu Arbeitseinstellungen resp. zu Strikes führen, als den einzigen Mittel, welches dem Arbeiter zu Gebote steht. Jedoch muß auf die Schilderung der verschiedenen Arbeitseinstellungen des vergangenen Jahres über und hob dabei hervor, daß, sollten dieselben von Vortheil für die Arbeiter sein, sie nicht ohne Weiteres stattfinden dürfen. Sondern erst dann, wenn eine genaue Beurtheilung der Verhältnisse stattgefunden habe durch den von Fachvereinen gebildeten Verband resp. Verbandsvorstand. Mit Rücksicht hierauf ist der Anschluß eines jeden Fachvereins an den Verband als moralische Pflicht zu betrachten.

Dieser Ausführungen trat die Versammlung bei, was zur Folge hatte, daß sich 28 Mitglieder für Anschluß an den Central-Verband erklärten.

Ferner hegen wir die Hoffnung, daß sich in der nächste Monatsversammlung alle übrigen Mitglieder dem anschließen und unsere jetzige Zahl von 48 Mitgliedern noch bedeutend vergrößere, damit unsere Organisation blühe und gedeihe.

Mit Gruß. Für den Fachverein J. Meinsfelder.

Magdeburg, 2. März. Am Sonntag den 24. Februar fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, welcher die Meiner eingeladen und auch einige erschienen waren. Herr Alhardt, der Vorsitzende des Fachvereins hielt einen längeren Vortrag über Zweck und Ziele des Fachvereins. Derselbe legte sehr klar auseinander, wie weit unser Handwerk seit dem vor zwei Jahren statt gekommenen Strike, welcher zur Aufbesserung der Arbeitelöhne hier geführt hatte, wieder gesunken ist. Es ist unbedingt nöthig, gegen unsere Arbeitgeber vorzugehen. Jedoch nicht durch den Strike, ganz außer Acht zu lassen an, daß dieses am besten durch eine Organisation der Arbeiter, wie sie die Fachvereine im Auge haben durchzuführen sei. Des Ferneren schilderte Meiner die heutige Submissionsweise und dessen schädliche Wirkung.

auf unser Gewerbe würden doch beispielsweise selbst hierorts Arbeiten bis zu 40 pCt. unter den Kostenanschlägen angenommen. Diesen hieraus entstehenden Schaden suchen die Arbeitgeber soviel wie möglich aus den Arbeitskräften ihrer Arbeiter wieder herauszuschlagen durch äußerste Herunterdrückung der Löhne. Die Folge hiervon ist, daß selbst tüchtige Arbeiter mit einem Verdienst von 11 bis 12 M. Sonnabends nach Hause geschickt werden. Es wurden hauptsächlich zwei Werkstätten in Neustadt b. M. angeführt, welche mit dem wohlverdienten Titel „Knochenmühlen“ bezeichnet wurden.

Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung der Tischler Magdeburgs erklärt sich mit den Ausführungen über Zwecke und Ziele der Fachvereine in allen Punkten einverstanden, beschließt mit allen nur möglichen Mitteln für die Verbreitung derselben einzutreten, indem sie anerkennt, daß wir nur vereint ermöglichen können, für unsere Interessen einzutreten resp. unsere Lage zu verbessern.“

G. Reichel, Schriftführer.

B. Mannheim. In Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ befindet sich eine Erklärung der Commission der Berliner Tischler, wonach das Vorgehen in Mannheim durch die bekannte Arbeitseinstellung der Schreiner und Zimmerleute bei Herrmann & Biermann als eine anarchistische Machination bezeichnet wird, ebenso enthält die betreffende Nummer eine Erklärung des Dresdener Fachvereins, wonach er sich in Anbetracht der jetzt austretenden Strikes veranlaßt fühlt, die Unterstützung zu versagen, da Berlin als Hauptpunkt der Bewegung zu betrachten sei. Desgleichen lesen wir in der Beilage der „Süd-deutschen Post“, daß der Fachverein in Hamburg ebenfalls mit 50 Bewilligt habe, weil wir dem Centralverband noch nicht beigetreten sind. Den Hamburger Genossen wollen wir in Kürze mittheilen, daß wir Anschluß an den Centralverband bereits vollzogen hätten, wenn der Strike nicht ausgebrochen wäre. Samstag den 9. Februar brach der Strike aus und am Abend sollte der Anschluß erfolgen und können die Genossen allerorts versichert sein, daß, sobald der Strike beendet ist, der Anschluß an den Verband erfolgt. Den Kollegen in Dresden möchten wir auf ihren Beschluß erwidern, daß wir es nicht für correct halten, Kollegen, die durch eine der schamlosesten Ausbeutungen und Behandlung gezwungen wurden, die Arbeit niederzulegen, welche jederzeit bereit waren, wo es gegolten hat, die Kollegen im Kampf gegen die Capitalmacht zu unterstützen, zu verurtheilen, denn ein unfähiger Richter ist derjenige, welcher einen Menschen verurtheilt, bevor er von seiner Schuld überzeugt ist. Besonders auffällig erscheint uns die famose Erklärung der Berliner Tischler, worin es heißt: das Vorgehen in Mannheim zeigt uns leider, daß dieselben anarchistischen Zustände in der Lohnbewegung der deutschen Tischler wieder Platz greifen, welche die Erfolge der Bewegung des vorigen Jahres so sehr geschmälert haben. Aus dieser Erklärung ersehen wir, daß sämtliche Lohnbewegungen des vorigen Jahres, ebenso das Vorgehen in Mannheim, von den Berlinern als ein anarchistisches Treiben, eine Schädigung der Berliner Genossen bezeichnet wird.

Ob alle Freunde und Verlässgenossen, die unter dem Druck der Capitalmacht leiden, die da fühlen, wie die Arbeit, die Quelle alles Reichthums, mit Nüssen getreten wird, der gleichen Ansicht sind, wollen wir dasingestelt sein lassen. Wir verkennen keinesfalls, daß Berlin ausschlaggebend ist für die kommende Bewegung, aber man muß auch in Betracht ziehen, daß in irgend einer Stadt, in irgend einem Geschäft Verhältnisse eintreten, die es den Arbeitern unmöglich machen, weiter zu arbeiten, und das war hier thatsächlich der Fall. Durch den bereits gemeldeten Verrath eines Verwandten der Firma, daß die Arbeiter unter sich verathen haben, wie den erbärmlichen Zuständen abgeholfen werden soll, hat genannte Firma, ohne daß die Arbeiter es wußten, in der letzten Woche, die der Strike ausbrach, Arbeiter von auswärts herherkommen lassen, und als die Arbeiter am Samstag Abends um bessere Lohnverhältnisse antrachen, wurden sie in einer Weise behandelt, die einzig in ihrer Art dasteht. Aus dieser Klarnetzung mögen die Genossen allerorts ersehen, daß wir den Vorwurf, den uns die Berliner Genossen machen, nicht verdient haben. Zur bessern Orientirung, wie wir dem Anarchismus huldigen, mögen folgende Zahlen beweisen, was der hiesige Fachverein in seinem Vertheilen (September 1882) geleistet hat. An Unterstützung für hilfsbedürftige Kollegen verwendete er nach Stuttgart 1475, wovon 140 wieder zurückkamen, Stuttgart 1420, Jena 130. Chemnitz wurde ebenfalls mit 140 bedacht, also eine Summe von 1615. Nach Nürnberg kamen ebenfalls 1475. Seit Stuttgart hat Mannheim 100 Schreiner, der Fachverein zählt 230 Mitglieder. Wenn alle Fachvereine im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl das geleistet hätten, was wir geleistet haben, würde manche Bewegung einen besseren Verlauf genommen haben, deswegen richten wir trotz des Berliner und Dresdener Beschlusses an alle Freunde und Kollegen die dringende Bitte, uns thätig zu unterstützen, daß

wir nicht unterliegen, denn wir haben es mit Gegnern zu thun, die sich die unbefiegbaren nennen. Unterliegen wir in Mannheim, dann ist die Bewegung auf lange Zeit zurückgebrängt und wir sind nicht mehr im Stande, das zu leisten, was wir geleistet haben. Der Muth sinkt bei den Arbeitern und die Ausbeutung kann wieder frisch blühen.

Fachverein der Schreiner und Zimmerleute.

Recepte.

Verfahren zur Herstellung eines Grundiranstriches, besonders für Holzimitation. Auf das Verfahren zur Herstellung einer wetter- und wasserbeständigen rasch trocknenden Untergrundfarbe erhielt Oscar Fischer in Karlsruhe ein Patent. Diese Anstreichmasse wird durch Einwirkung des Lichtes in sehr kurzer Zeit wasserbeständig und hart, und verträgt alsdann sofort einen Delanstrich, der bereits bei dem ersten Anstrich deckt. Das Verfahren zur Herstellung dieses Holz-Imitations-Präparates und der Grundfarbe ist folgendes: 50 Theile Pferdeblut werden mit 10 Theilen Leinölen etwa eine Stunde lang gekocht und abgeseiht, alsdann mit 50 Theilen gewöhnlichem rohen Blut gemischt. Hierauf nimmt man 190 Theile Wasser von 30 bis 40° Wärme hinzu, vermischt die 290 Theile mit 10 Theilen einer Lösung von doppelt-chromsaurem Kali und mengt das Ganze durcheinander. Nach dem Erkalten ist der Anstrich fertig und kann mit dem Pinsel auf die betreffende Fläche, einerlei, ob Holz, Cement, Gyps oder Kalk aufgetragen werden. Die Gegenwart des doppelt-chromsauren Kalis bewirkt, daß der Anstrich unter der Einwirkung des Lichtes sehr schnell erhärtet und im Wasser unlöslich wird. Der Erfinder wählt Pferdeblut deshalb, weil dieses kräftiger ist als anderes Blut, doch kann man im Nothfalle auch von dem Pferdeblut absehen und anderes Blut nehmen. Die Masse hat als Beize für Naturholz-Imitation den Vortheil, daß man sofort darauf majeriren und lackiren kann.

(Zeitschr. f. Drechsler etc.)

Neue braune Holzbeize. Nach mannigfachen Versuchen ist es Andes in Wien gelungen, eine neue braune Färbung auf Holz zu erzielen, welche sowohl hinsichtlich Schnelligkeit und Einfachheit in Anwendung, als auch hinsichtlich der Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Diese Beize eignet sich für alle Holzarten, sie färbt solche gleichmäßig in einem und demselben Farbentone ohne zu flecken und dürfte namentlich zur Imitation des so sehr beliebten Alt-Eichenholzes mit besonderem Erfolge anzuwenden sein.

Zur Herstellung dieser neuen Färbung löst man 250 Gramm äthrische Pottasche in 25 Kilogramm Wasser und streicht mit der möglichst heißen Lauge das Holz so an, daß dasselbe in allen seinen Theilen so gleichmäßig als möglich getränkt erscheint. Sobald dieser Anstrich trocken geworden, bestreicht man das Holz mit einer Lösung von 110 Gramm Pyrogallussäure in 5 Kilogramm Wasser, ebenso kochend, und schon nach wenigen Minuten erscheint eine schöne feurige braune Färbung, je nachdem man in der Menge des zur Auflösung verwendeten Wassers von der Vorschrift abweicht, erhält man lichtere oder dunklere Farbentöne. (Wiener Möbelhalle.)

Einfaches Mittel zur Conservirung von Holz. Um organische Substanzen länger vor Fäulnis zu schützen, imprägnirt man dieselben mit Salz, welches Verfahren nach Dr. Kräcker mit Erfolg auch zur Conservirung des Holzes angewendet werden kann.

Interessanter hat man auch in Salzbergwerken die Beobachtung gemacht, daß die Gefäße, welche dort zur Stützung der Gewölbe dienen, lange Zeit ganz unverändert bleiben. Kochsalz, resp. das billige Viehsalz, empfiehlt sich daher als das billigste und zugleich zweckmäßigste Mittel, um Holzgegenstände, wie Pfosten, Pfähle, Rechen für Gärtnereien, Blumenstöckchen, überhaupt alles Holzwerk, welches mit Feuchtigkeit oder Feuchtigkeit in Berührung kommt, zu conserviren, so daß es in der Erde nicht verfault.

Das Viehsalz wird zu diesem Zwecke in warmem Wasser bis zur Sättigung aufgelöst. In diese concentrirte Lösung wird dann entweder das gute abgetrocknete Holz, wenn es nicht zu groß ist, hineingelegt und längere Zeit darin belassen, oder größere Holzgegenstände werden mit der Salzlösung so oft bestrichen, bis sie nicht mehr davon anfangen. Pfosten und Pfähle, die in die Erde eingegraben werden, umgibt man am besten mit einer Lage Salz, welches sich bei seiner Auflösung in das Holz zieht und es so conservirt. So behandeltes Holz hat auch noch den Vortheil, daß es von Insekten und Würmern nicht angegriffen wird. (Wiener Möbelhalle, Blätter.)

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. S. B. Fies, ist soeben Heft 13 erschienen. Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von M. Kautsky. (Fort.) Aus dem Verlage des Verlagsver-

trags. (Mit 4 Illustrationen.) — Poetische Lehrenlese: Epistel. Von Heinrich Leutholdt. — Wer trägt die Schuld? Novelle von E. Langer. (Schluß.) — Ulrich Zwingli. Mit einleitenden Bemerkungen zur Frage der culturhistorischen Bedeutung der Reformation. Von Bruno Geiser. (Schluß.) — Unsere Illustrationen: Die Heimkehr der Sieger. — Die Pyramiden Aegyptens. — Industrie und Technik: Elektrische Beleuchtung der Kettenbrücke zwischen Newyork und Brooklyn. — Conservirung von Holzern. — Literarische Umschau: Dr. Franz Girsch, Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. — Räthsel. — Räthselprüfung. — Aegyptischer Räthgeber. — Redactions-correspondenz. — Allgemeinwissenschaftlich. — Kunst. — Polytechnischer. — Räthgeber für Haus- und Landwirtschaft. — Auflösungen. — Gemeinnütziges. — Sprechsaal für Jedermann.

Brockhaus' Conversations-Lexikon hat in seiner neuen, dreizehnten Auflage mit dem jüngst ausgegebenen 105. Bände den siebenten Band vollendet. Derselbe umfaßt die Artikel von Förd bis Gewindebohrer und zählt deren im Ganzen 3842, doppelt so viel als der siebente Band in der vorigen Auflage enthielt. An räumlicher Ausdehnung sowohl wie durch präcise Fassung ragt unter ihnen der Artikel Frankreich hervor, ein ungemein klar gruppirtes Bild von der Geschichte, der Geographie, der Statistik, den Bevölkerungsverhältnissen unseres Nachbarlandes, das überdies noch in den besonderen Artikeln Französische Akademie, Französische Kunst, Französische Literatur, Französische Philosophie, Französisches Recht, Französische Revolutionskriege, Französische Sprache, Französisches Volk nach den verschiedensten Seiten im Einzelnen weiter ausgeführt wird. Mit welcher Vollständigkeit die neuesten Erscheinungen auf allen Gebieten des Culturlebens Aufnahme und Verarbeitung gefunden haben, davon zeugen namentlich die Artikel Gasbeleuchtung, Gaskraftmaschine, Gefängniswesen, Geflügelzucht, Geheimmittel (auf fünf Spalten die Bestandtheile, den Verkaufspreis und den wirklichen Werth jedes einzelnen der angepriesenen Mittel verzeichnend, eine höchst verdienstliche Arbeit!), ferner Gelehrte-Gesellschaften (ebenfalls sehr dankenswerthe specielle Nachweise bietend), Generalkonventionen, Genfer Convention, Genossenschaften, Geschöß- und Geschütz, Gesundheitspflege sowie die zahlreichen Artikel unter Gemeinde, Gericht und Gewerbe (besonders Gewerbegeographie). In organischen Zusammenhang mit dem Texte stehen die Illustrationen, nicht nur die demselben beigedruckten Abbildungen, sondern auch die 16 separaten Karten und Tafeln, deren Ausfühung den Forderungen der modernen Technik entspricht. Demnach bestätigt auch der vorliegende Band das von der Kritik und vom Publicum mit seltener Einstimmigkeit abgegebene Urtheil, daß sich die dreizehnte Auflage von Brockhaus' Conversations-Lexikon in Bezug auf innern Gehalt wie durch splendide und gefällige Ausstattung aufs Vortheilhafteste auszeichnet und mit Recht die wärmste Empfehlung verdient.

Ein schöner Ersatz für schwarzen Zuckerverzug von Särgen ist das von Herrn Theodor Nophamel, Dittenberghergerstraße, hergestellte Streupulver, mit welchem der Sarg, nachdem er mit einem Leinwandstück versehen ist, überstreut wird. Dies Mittel giebt den Särgen ein schwarzes, sehr feines mattes Aussehen und ist deshalb dem bisher vielfach verwendeten Steinkohlstaub weit vorzuziehen. Auch giebt letzterer bekanntlich viel Staub und Schmutz, welcher bei diesem neuen Artikel gänzlich vermieden wird. Das Nophamel'sche Streupulver kostet nur 15 M. per 100 K., und da zu einem Sarg nur ca. 3 K. nöthig sind, kann derselbe für weniger als 50 K. mit einem schönen schwarzen Ueberzug versehen werden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Achtung!

Das Bureau der Hauptverwaltung befindet sich vom 10. April d. J. ab in der Wilhelmstrasse Nr. 20, Hamburg, St. Pauli, und sind von genanntem Tage ab alle Sendungen und Briefe, die Casse betreffend, an diese Adresse zu richten.

Durch die Vermehrung des Bureaupersonals und durch die ungeheure Anwartschaft des Verwaltungsmaterials waren wir gezwungen, einen größeren Raum für das Bureau zu beschaffen, und so unangenehm diese Aenderung der Adresse ist, so war es doch nicht zu umgehen. Die Bureau-Verwaltung stellt sich hierdurch um 100 höher im Jahre und diese Verhältnisse hat der Central-Vorstand und dem Auschuss vorbehaltlich der nachträglichen Bewilligung der Generalversammlung genehmigt worden.

